



Jahresbericht 2016

Jahresbericht 2016	1
1. Carte Blanche des Präsidenten	2
2. Carte Blanche des Vize-Präsidenten	4
3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2016	7
3.1. Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene: Schritt für Schritt in den Arbeitsmarkt.	7
3.2. Die Geriatrie in der sich verändernden Gesundheitslandschaft	7
3.3. Jahrestagung SVSP	7
3.4. Generalversammlung SVSP	8
3.5. Jubiläumsfeier 90 Jahre SVSP	8
4. Publikationen	9
4.1. Wörterbuch zur Sozialpolitik	9
4.2. Publikation zum Sozialinvestitionsstaat	9
5. Information	9
5.1. Webseite	9
5.2. Mitgliederbriefe und Newsletter	9
6. Organisation	10
6.1. Vorstand	10
6.2. Geschäftsstelle.....	10
6.3. Mitgliederbestand	11

1. Carte Blanche des Präsidenten

Jean-Michel Bonvin

Sozialinvestition: ein Weg für die Schweiz?

Im Anschluss an eine von der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik organisierte Tagung veröffentlichte Seismo im April 2017 ein Buch mit dem Titel « Reformieren durch Investieren: Chancen und Grenzen des Sozialstaats in der Schweiz (herausgegeben vom Verfasser dieser Zeilen in Zusammenarbeit mit Stephan Damen). Dieses Gemeinschaftswerk geht der Frage nach, ob eine Umsetzung des Sozialinvestitionsstaats in der Schweiz machbar und wünschbar sei. Es versteht sich als Beitrag zu den europaweiten Diskussionen über die Zukunft des Sozialstaats. Hier die wichtigsten Erkenntnisse dieser Untersuchung.

Der Sozialinvestitionsstaat will die Komplementarität zwischen Effizienz und sozialer Gerechtigkeit wieder herstellen, indem die wirtschaftliche Produktivität der sozialen Sicherung betont. In diesem Verständnis der sozialen Sicherung geht es in erster Linie um die Entwicklung des Humankapitals, denn diese erlaubt es, den Bedürfnissen der Wirtschaft nachzukommen und die Rentabilität der sozialpolitischen Massnahmen insofern zu steigern, als besser ausgebildete Personen zur Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstandes beitragen. Mit diesem neuen Paradigma muss sich der Inhalt selbst der Sozialpolitik weiterentwickeln durch den Einbezug nicht nur der Entschädigungsleistungen, sondern ebenso und vor allem der Schul- und Ausbildungskosten, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit. Dieses Anliegen gilt für jedes Lebensalter, besonders aber für die Kinder. Studien scheinen tatsächlich nachzuweisen, dass sich die Investitionen für Massnahmen zur Betreuung der ganz kleinen Kinder am besten auszahlen. Andererseits erlauben sie es, die Chancengleichheit zu verbessern durch Verringerung des Gefälles zwischen der kognitiven Entwicklung von Kindern in günstigen Verhältnissen und jenen, die in Armut aufwachsen. Andererseits entlasten sie die Frauen von familiären Aufgaben und ermöglichen es ihnen, verstärkt ins Erwerbsleben einzusteigen. Die Investition macht sich so doppelt ausbezahlt: für die Produktivität der künftigen Erwachsenen und für die Steigerung der Erwerbsquote der Frauen. Deshalb legen die Vertreter der Sozialinvestition besonderes Gewicht auf ein gut ausgebautes und qualitativ hoch stehendes System der Kinderbetreuung. Doch die Strategie der Sozialinvestition umfasst auch Programme für die Steigerung oder die Wahrung des Humankapitals während des ganzen Lebens, sei es anhand von Weiterbildung oder von Aktivierungsmassnahmen für die Beziehenden von Sozialleistungen. Insgesamt wird das Schwergewicht also auf drei Massnahmentypen gelegt: Massnahmen für Kleinkinder (um schon im ganz jungen Alter eine qualitativ hochstehende Betreuung zu bieten), Massnahmen für Familien (insbesondere Mutterschafts- und Elternurlaube), um die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie sicherzustellen und die Erwerbsquote der Frauen zu fördern, und Aktivierungs- und Ausbildungsprogramme während des ganzen Lebens.

Gegenüber diesem Paradigma der Sozialinvestition, das die Sozialausgaben nicht senkt, sondern im Gegenteil in beträchtlichem Ausmass steigert, zögern viele Sozialstaaten, diesen Weg zu beschreiten, oder sie beschreiten ihn nur teilweise. Die Schweiz bildet hier keine Ausnahme. Vielmehr ist sie bekannt für ihren «Rückstand» in Sachen Familienpolitik, sei es bei den Betreuungsstrukturen für Kleinkinder oder bei den finanziellen Leistungen. Die vorliegenden Studien zeigen zwar, dass Investitionen in die Kinderbetreuung langfristig rentabel sind, doch dies genügt nicht, um die politischen Entscheidungsträger dafür zu gewinnen. Denn solche Investitionen verlangen ein sehr hohes Startkapital, das sich erst viel

später als rentabel erweist. Im heutigen Kontext, wo das Schwergewicht auf die kurzfristige Ausgeglichenheit der öffentlichen Haushalte gelegt wird, ist ein solches Anliegen schwierig zu konkretisieren. Und damit stellt sich die Frage nach der Durchführbarkeit der Sozialinvestitionsstrategie in einem Umfeld, das der Schuldensenkung den Vorrang gibt.

Abgesehen von der Frage der finanziellen Machbarkeit des Sozialinvestitionsstaates stellt sich auch jene nach seiner Legitimität und Wünschbarkeit. Das von Seismo veröffentlichte Buch legt den Schwerpunkt auf verschiedene potenzielle Probleme, von denen hier nur zwei erwähnt werden: die Tendenz des Sozialinvestitionsstaates zur Selektivität und sein potenziell ökonomistischer Charakter.

Zum Ersten: Die auf Sozialinvestition basierende Strategie kann dazu führen, dass die vorhandenen Mittel auf jene Beziehenden fokussiert werden, die eine rentablere Verwendung der öffentlichen Gelder ermöglichen. Dabei riskieren die am stärksten benachteiligten Menschen ins Abseits gedrängt zu werden. Somit würde die Logik der Sozialinvestition paradoxerweise das Gegenteil dessen erreichen, was sie anstrebt, nämlich die Entwicklung des Humankapitals und die berufliche Integration aller. Statt Effizienz und soziale Gerechtigkeit miteinander zu vereinen, gäbe die Sozialinvestition der Effizienz den Vorrang gegenüber der sozialen Gerechtigkeit. Angesichts seiner Tendenz zur Selektivität ist der Sozialinvestitionsstaat somit mit folgenden Fragen konfrontiert: Wie können Bedarfslogik (geleitet vom Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit und Abbau der Ungleichheiten) und Investitionslogik (getrieben vom Willen zur Effizienz) miteinander vereinbart werden? Kann die Sozialpolitik gleichzeitig ein Faktor für Produktivität und für Armutsverringerung sein? Oder noch grundsätzlicher: Ist die Entwicklung des Humankapitals tatsächlich der wirksamste Ansatzpunkt im Hinblick auf dieses Ziel? Die empirische Beobachtung zeigt, wie vielfältig die Antworten der sich auf Sozialinvestition berufenden Staaten auf diese Fragen sind und dass nicht alle diese Antworten unbedingt in Richtung tatsächlicher Komplementarität zwischen Effizienz und sozialer Gerechtigkeit gehen.

Die zweite, grundsätzliche Frage betrifft die wirtschaftliche Rationalität, die das Konzept der Sozialinvestition prägt: Ist eine «gute» Sozialpolitik zwingend eine rentable Sozialpolitik? Auf Makro-Ebene: Genügt die auf Rentabilität und Wachstum ausgerichtete wirtschaftliche Logik, um den Zusammenhalt einer Gesellschaft zu garantieren, oder müssen auch andere Dimensionen einbezogen werden? Auf Mikro-Ebene: Kann das Wohlbefinden der einzelnen Menschen allein durch die Entwicklung des Humankapitals sichergestellt werden, oder müssen auch andere Aspekte berücksichtigt werden? Und die noch zentralere Frage: Muss der Return on Investment einzig anhand des Kriteriums der finanziellen Rentabilität definiert werden oder müssen auch andere Formen des Return on Investment (bezüglich Gesellschaft, Umwelt usw.) in Betracht gezogen werden? Oder auch: Über welche Zeitdauer muss die Rentabilität einer Sozialpolitik berechnet werden? Muss eine Politik, bei der sich die Investition erst nach 4 oder 5 Jahren auszahlt, abgelehnt werden, um die Gefahren im Zusammenhang mit einem kurzfristig unausgewogenen Budget zu vermeiden?

Gesamthaft gesehen erweist sich die Sozialinvestition als eine sehr ehrgeizige Innovation, deren finanzielle Machbarkeit im schweizerischen Kontext problematisch scheint. Ausserdem birgt sie die Gefahr einer stärkeren Selektivität der Sozialpolitik (die so weit gehen könnte, die Universalität der sozialen Rechte in Frage zu stellen) und eines übermässigen Schwergewichts auf der wirtschaftlichen Rentabilität des Sozialsystems (auf Kosten seiner anderen Aufgaben). Falls es gelingt, diese Fehlentwicklungen zu vermeiden, kann der Sozialinvestitionsstaat auch für die Schweiz ein zukunftstauglicher Weg sein.

2. Carte Blanche des Vize-Präsidenten

Andreas Dummermuth

Der „Pflegezusatz“ als schweizerische Pflegeversicherung

Eine erfolgreiche Schweiz braucht starke Institutionen und gute Infrastrukturen für die gesamte Bevölkerung. Unsere Sozialversicherungen sind ein Teil davon. Sie wurden dafür geschaffen, dass

alle vorsorgen gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Risiken, die alle treffen können. Leistungsfähige Sozialwerke gehören wie das dichte öffentliche Verkehrsnetz oder die breit gefächerte Bildungslandschaft zu den Erfolgsfaktoren der Schweiz. Das Wissen um die wichtige Bedeutung ist tief verankert: Obwohl im Februar 2017 nur 3,3 Prozent der Bevölkerung als arbeitslos registriert waren, würde niemandem in den Sinn kommen, die Arbeitslosenversicherung abzuschaffen. Alle wissen, dass ein flexibler Arbeitsmarkt ein gutes Auffangnetz braucht. Wirtschaft und Gesellschaft profitieren davon, dass sich jede Einzelperson gesichert weiss.

Das Instrument der Sozialversicherungen wurde geschaffen zur Vorsorge für Risiken, die alle treffen können: Alter, Tod, Unfall, Krankheit, Invalidität. Das Konstrukt dahinter ist eigentlich simpel und dennoch unglaublich tragfähig. Die Leistungspalette und die Anspruchsvoraussetzungen werden von der Gesellschaft, vertreten durch den Staat und seine Institutionen, gesetzlich bestimmt. Die Finanzierung erfolgt über eine der vielfältigen Beitragsarten durch die Versicherten selbst; ergänzt nach Versicherungszweig durch Beiträge ihrer Arbeitgebenden. Nur bei der grundlegenden Existenzsicherung – in den beiden subsidiären Bereichen der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV – treten die Steuerzahlenden ein. Die Steuerzahlenden tragen auch die Finanzierungslast, wenn Personen aus wirtschaftlichen Gründen ihren Beitrag an Sozialwerke nicht selber berappen können. Die Finanzierung von AHV/IV-Renten armer oder geburtsbehinderter Menschen sowie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen in der Krankenversicherung (KVG) sind Beispiele für solche Ausnahmen, welche die Regel bestätigen: Sozialwerke werden durch Beiträge der Versicherten finanziert.

Auch für das grosse Risiko der Pflegebedürftigkeit drängt es sich auf, eine Pflegeversicherung einzurichten. Alle Voraussetzungen dafür sind gegeben: Die gesellschaftliche Herausforderung, die finanziellen Mittel und die technische Machbarkeit. Nun aber Schritt für Schritt. Die Schweiz hat das teuerste Gesundheitswesen Europas. Das Resultat lässt sich zeigen: Unsere Lebenserwartung steigt und steigt. Die Langlebigkeit ist zu einem Faktum geworden. Parallel dazu steigt der Anteil der älteren Bevölkerung ständig. Die Kumulation der beiden Elemente zeigt sich an der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen. Und diese Mitmenschen bedürfen nicht nur irgendeiner Pflege, sondern die Gesellschaft fordert eine gute Pflege!

Die finanziellen Mittel für eine Pflegeversicherung sind vorhanden. Das Bruttoinlandprodukt wächst, der Wohlstand auch. Der Mittelstand von Genf bis Romanshorn, von Chiasso bis Basel hat heute höhere Einkommen als vor dreissig Jahren, mehr Wohnraum, mehr Freizeit, grössere Mobilität und höhere Bildung. Die Finanzierung der Pflegeversicherung kann ohne Probleme durch bestehende Institutionen und damit ohne Aufbau von neuen Verwaltungsstrukturen von Statten gehen. Die beiden grossen Systeme der 1. Säule oder der Krankenversicherung (KVG) bieten sich an. Jedes der beiden Systeme hat aber Vor- und Nachteile, die es zu bedenken

gibt. Beim AHV-System können auch reine Arbeitnehmerbeiträge effizient eingezogen werden. Eine Arbeitgebermitfinanzierung der neuen Pflegeversicherung ist jedoch nicht vertretbar, da die Pflegebedürftigkeit kein arbeitsmarktliches Problem wie Altersrücktritt, Unfall oder Invalidität ist, wo die Arbeitgeber kräftig mitzahlen. Der Nachteil des AHV-Systems liegt darin, dass nur die aktive und dabei besonders auch die junge Bevölkerung, welche erwerbstätig ist, die Leistungen finanziert. Deshalb ist eine Integration in die Krankenversicherung (KVG) sinnvoller. Beim KVG könnten gezielt Versicherte ab etwa 50 Jahren mit einem „Pflegezusatz“ von etwa 50 Franken im Monat belastet werden. Bei einer Lebenserwartung von 85 Jahren ergibt dies 35 Beitragsjahre. Im KVG besteht über das Instrument der IPV auch die soziale Abfederung für Personen, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die heutige Differenzierung im KVG nach Kindern, jungen Erwachsenen und Erwachsenen könnte um die Gruppe „Erwachsene ab 50 Jahren“ erweitert werden. Damit wird keine zusätzliche Solidarität zwischen Jung und Alt eingeführt, sondern die Solidarität wird auf die Menschen ab dem Alter 50 beschränkt. Als Sachleistungen sind die KVG-Pflegeleistungen zudem nicht exportpflichtig, was die politische Akzeptanz fördert.

Noch ein Wort zum Leistungsumfang. Die Heilbehandlung und die medizinische Rehabilitation sind heute schon Pflichtleistungen im KVG. Aber es wurde noch mehr versprochen: „Die Krankenkassen vergüten die Krankenpflege zu Hause (Spitex) und im Pflegeheim“, so informierte der Bundesrat das Stimmvolk im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994. Die Pflegekosten waren also versprochen, wurden aber nicht umfassend ausgerollt. Es ist Zeit, das Versprechen einzulösen! Die Pflegeleistungen können auf Stufe Gesetz und Verordnung klar festgelegt werden. Pflegebedürftige Menschen haben spezifische Bedürfnisse, die heute gut erforscht und dokumentiert sind. So ist die Bestimmung eines Pflichtleistungskataloges gut möglich. Die Ausgestaltung hat natürlich einen direkten Einfluss auf die betragliche Höhe des Pflegezusatzes.

Die soziale Sicherheit kann nicht ausgeschaltet werden, ohne dass die Schweiz in die Knie geht. Die Sozialwerke haben keinen „Power off“-Schalter, sondern einen grossen Knopf, der „Change“ heisst. Dauerreformen sind zum Glück Alltag. So werden die Sozialwerke der sich verändernden Gesellschaft und Wirtschaft angepasst und bleiben fit. Die Einführung einer Pflegeversicherung ist durch zwei relativ simple Akte schnell, einfach und flächendeckend möglich: Einerseits die Definition des Leistungskataloges im KVG, andererseits die Festlegung eines Pflegezuschlages auf die KVG-Prämie.

Macht man keinen solchen Schritt, waten wir mit den heutigen Gummistiefeln in der sozialen Landschaft weiter. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Anfang 2011 hat das soziale Risiko der Pflegebedürftigkeit an die Kantone übertragen. Entgegen dem Versprechen an das Volk im Jahr 1994. Die Kantone – oft auch die Gemeinden – haben seither eine milliardenschwere und wachsende Mitfinanzierungspflicht. Selbst reiche und sehr reiche Menschen müssen nicht mehr als 22 Franken pro Tag bei schwerster Pflegebedürftigkeit bezahlen, der Rest muss durch die öffentliche Hand getragen werden. Parallel dazu werden die EL mehr und mehr zu einer Pflegeversicherung für den unteren Mittelstand. Die Zeche für die fehlende Pflegeversicherung tragen also die Kantone und Gemeinden, die im KVG-Bereich eigentlich gar nichts entscheiden können. Ausgenommen davon ist die Höhe der IPV, aber die ist ja auch wieder vollumfänglich steuerfinanziert. Es sind deshalb gerade die Kantone und die Gemeinden, die ein vitales Interesse daran haben, dass mit der Einführung einer Pflegeversicherung die Finanzierung wieder dort verankert wird, wo sie in einer Sozialversicherung hingehört. Die Kongruenz zwischen den Beitragspflichtigen und den Nutzniessern muss wieder hergestellt werden. Rufen wir uns in Erinnerung: Das Instrument

der Sozialversicherungen wurde dafür geschaffen, dass alle vorsorgen für Lebenssituationen, die auch alle treffen. Das muss auch bei der Pflege so sein.

3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2016

3.1. Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene: Schritt für Schritt in den Arbeitsmarkt.

Biel, 17.03.2016, Nationale Tagung der SKOS in Kooperation mit der Artias und der SVSP.

Die hohe Sozialhilfequote und die tiefe Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sind arbeitsmarkt- und sozialpolitisch problematisch: Einerseits können die Potenziale von Personen aus dem Asylbereich nicht für den hiesigen Arbeitsmarkt genutzt werden. Andererseits sind arbeitslose Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene langfristig auf Sozialhilfe angewiesen, was für die Kantone und vor allem für die Gemeinden zur Belastung werden kann. Diese Herausforderung kann nur durch die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen und gemeinsam mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gemeistert werden.

Die nationale Tagung in Biel mit rund 350 Teilnehmenden bot eine Plattform zur Präsentation und Diskussion von Handlungsmöglichkeiten sowie Best-Practice-Ansätzen. Christin Kehrl, Leiterin des Fachbereichs Grundlagen bei der SKOS und Geschäftsführerin der SVSP leistete einen Grundlageninput für den Einstieg ins Thema. Mario Gattiker, Direktor des Staatssekretariats für Migration und Markus Indergand, Vorsteher Amt für Arbeit und Migration aus dem Kanton Uri zeigten auf, wie Bund und Kantone die Herausforderungen meistern. Mit dem Input des Fleischerverbands und den Panels wurden praktische Handlungsansätze aufgezeigt und diskutiert.

3.2. Die Geriatrie in der sich verändernden Gesundheitslandschaft

Zürich, 23.09.2016, Forum durchgeführt vom Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich und vom Stadtspital Waid, mitgetragen von der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie (SFGG) und der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP).

Anlässlich des Abschieds von Dr. Daniel Grob, Chefarzt der universitären Akutgeriatrie am Stadtspital Waid und Mitbegründer des Geriatrieforums, wurde ein vielseitiges Programm vorbereitet. Der Blick ging nicht zurück, sondern in die Zukunft der geriatrischen Versorgung und die zu erwartenden Bedürfnisse der hochaltrigen Menschen. Der Anlass war in Rekordzeit ausgebucht; insgesamt nahmen 220 Fachpersonen teil. Die geriatrische Medizin ist in ihren Zielen und Prozeduren etwas anders als andere medizinische Fachgebiete. Mit ihrem starken Fokus auf den Menschen als Ganzes und ihrer zunehmenden Bedeutung in unserer Gesellschaft wird ihr eine potenzielle Vorbildfunktion im gesamten Gesundheitssystem zuteil. Dieses «Anderssein» der Geriatrie wurde ergänzend zur medizinischen aus gesundheitspolitischer, juristischer und ethischer Sicht skizziert und diskutiert.

3.3. Jahrestagung SVSP

15 Jahre Reform der Invalidenversicherung: Bilanz und Perspektiven

Bern, 2.11.16, Jahrestagung der SVSP in Kooperation mit der Berner Fachhochschule (BFH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der Haute école de Suisse occidentale (HES-

SO) und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und unterstützt von der SAGW.

4., 5., 6., 7. Revision? Die Invalidenversicherung (IV) hat im Laufe der letzten Jahre tiefgreifendere Änderungen erfahren als alle anderen Institutionen der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Mit drei Reformen innerhalb von weniger als 10 Jahren und weiteren in Ausarbeitung stehenden Anpassungen („Weiterentwicklung IV“) wurden und werden die eingesetzten Instrumente, aber auch der Auftrag der IV selbst grundlegend neu definiert. Im Mai 2014 unterzeichnete die Schweiz zudem die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Diese verpflichtet die Schweiz, eine gesamtschweizerische Behindertenpolitik festzulegen. Die Tagung zog Bilanz über den aktuellen Stand und öffnete den Blick auf die kommenden Jahre.

Rund 90 Teilnehmende diskutierten folgten den Ausführungen von Monika Dudle der IV-Stellenkonferenz, welche die bisherigen Entwicklungen zusammenfasste. Emilie Rosenstein der Universität Genf zeigte exemplarisch für den Kanton Waadt auf, wie sich die Situation von neu bei der IV angemeldeten Personen entwickelte. Caroline Hess-Klein von Inclusion Handicap öffnete die Perspektive und führte die UNO-BRK ein. Schliesslich präsentierte Niklas Baer der Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation seine Erkenntnisse und Empfehlungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen und insbesondere mit Jugendlichen und Jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen. Am Nachmittag wurden einzelne Aspekte in den Workshops vertieft (die Herausforderung Wiedereingliederung, die Frage der Kostenverlagerung von IV auf Sozialhilfe und EL, die Frage, ob die Leistungen der IV zum Leben reichen und die Frage nach Behinderungen im Alter) bevor Christian Lohr mit einem fulminanten Referat die Tagung abschloss.

3.4. Generalversammlung SVSP

Bern, 2.11.16, Berner Fachhochschule (BFH)

Neben den üblichen statutarischen Geschäften präsentierte der Präsident der SVSP, Jean Michel Bonvin einen Rückblick über die Aktivitäten der SVSP in den letzten 10 Jahren und leistete einen Ausblick für 2017.

3.5. Jubiläumsfeier 90 Jahre SVSP

Bern, 2.11.16, Restaurant Grosse Schanze

Im Anschluss an die Jahrestagung und die Generalversammlung trafen sich rund 20 Mitglieder zu einer kleinen Jubiläumsfeier im Restaurant Grosse Schanze und stiessen auf die vergangenen und die kommenden 10 Jahre an.

4. Publikationen

4.1. Wörterbuch zur Sozialpolitik

In Zusammenarbeit mit LIVES (nationaler Forschungsschwerpunkt) und der HES-SO entsteht die Neuauflage des Wörterbuchs Sozialpolitik. 2016 wurden die Autoren angefragt und die Texte gesammelt und gesichtet. Weiter wurde die Übersetzung des Wörterbuchs in die Wege geleitet.

4.2. Publikation zum Sozialinvestitionsstaat

Die Publikation wurde mit Beiträgen von Gosta Esping-Andersen, Giuliano Bonoli, Eva Nadai, Claudia Kaufmann, Hans-Uwe Otto und Jean-Pierre Tabin im April 2017 veröffentlicht. Aus dem zunehmenden Druck, mit dem sich der Sozialstaat konfrontiert sieht, wurde das Konzept sozialer Investitionen als Reformstrategie entwickelt. Mit Investitionen in Humankapital werden die Reduktion sozialer Ungleichheiten und die Nachhaltigkeit moderner Wohlfahrtsstaaten anvisiert. Das Buch geht der Frage nach, welche Ausprägungen das Sozialinvestitionsparadigma in der Schweiz angenommen hat und diskutiert kritisch die ideologischen Grundlagen und praktischen Implikationen sozialer Investitionen. (Reformieren durch Investieren? Chancen und Grenzen des Sozialinvestitionsstaats in der Schweiz, Jean Michel Bonvin, Stephan Dahmen (Hrsg.), Deutsch/Französisch, 160 Seiten, Seismo-Verlag, ISBN 978-3-03777-148-8)

5. Information

5.1. Webseite

Die Webseite wurde weiter laufend aktualisiert und auf den neusten Stand gebracht. Die Möglichkeiten einer neuen Webseite wurden mit dem Vorstand im September diskutiert. Das Projekt wird Anfang 2017 angegangen.

5.2. Mitgliederbriefe und Newsletter

Die SVSP informiert ihre Mitglieder und weitere Interessierte regelmässig über Veranstaltungen oder Publikationen in Form von Mitgliederbriefen und auf die Webseite verlinkten elektronischen Newslettern. Im Jahr 2016 wurden ein Mitgliederbriefe und vier Newsletter in deutscher und französischer Sprache verschickt.

6. Organisation

6.1. Vorstand

Der Vorstand des SVSP ist ehrenamtlich tätig. Mit grossem Einsatz und viel Idealismus setzen sich die Vorstandsmitglieder dafür ein, dass jährlich ein anregendes und vielfältiges Programm angeboten werden kann. Im Vorstand kam es 2016 zu keinen Mutationen.

Name/Vorname	Funktion und Tätigkeit
Bonvin Jean-Michel (Präsident)	Professor Universität Genf
Dummermuth Andreas (Vize-Präsident)	Direktor Ausgleichskasse Schwyz, Schwyz
Beuchat Stéphane	Co-Geschäftsleiter Avenir Social
Bianchi Doris	Stellvertretende Leiterin des Sekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Hugentobler Valérie	Professorin, HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne
Knöpfel Carlo	Professor, FHNW - Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung
Knupfer Caroline	Verantwortliche Sozialpolitik im Generalsekretariat des Departements für Gesundheit und Soziales Kanton Waadt
Olivier Sandoz	Generaldirektor Fédération Romande des Entrepreneurs
Strohmeier Navarro Smith Rahel	Dozentin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, Departement soziale Arbeit, Zürich
Tecklenburg Ueli	Ehemaliger Geschäftsführer SKOS
Wächter Matthias	Senior Researcher an der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Weber-Gobet Marie-Thérèse	Bereichsleiterin Sozialpolitik Procap Schweiz, ehemalige Nationalrätin
Martin Wild	Abteilungsleiter Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

6.2. Geschäftsstelle

Das Team auf der Geschäftsstelle bestehend aus Christin Kehrl, Anita Berisha und Marlis Caputo führte die Geschäfte gemäss Vereinbarung. Es kam zu keinen personellen oder inhaltlichen Veränderungen. Die Geschäftsstelle bereitete dem Vorstand einen Vorschlag für eine Neukonzeption der Webseite. Dieser Vorschlag wird 2017 weiter verfolgt.

6.3. Mitgliederbestand

Die SVSP verzeichnete im Jahr 2016 5 Eintritte und 9 Austritte. Damit zählt die SVSP per 31.12.2016 insgesamt 220 Mitglieder (154 Einzelmitglieder und 66 Kollektivmitglieder).

Anfang Jahr analysierte die Geschäftsstelle die Austritte. Austritte erfolgten meistens aufgrund von Pensionierungen oder beruflichen Neuorientierungen. Das Sekretariat wird in Zukunft bei Austritten die Gründe systematisch erheben und das Thema Mitgliederbestand im Auge behalten. Anlässlich der gut besuchten Jahrestagung wurde Werbung für neue Mitgliedschaften gemacht, welche bisher aber leider noch wenig Wirkung zeigte.

Bern, 7. Juni 2017